

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
	OR-Fraktion B 90/Die Grünen	Termin:
vom: 20.01.10	TOP:	9
eingegangen: 13.04.10	Verantwortlich:	öffentlich Bürgerservice und Sicherheit
Markierungen Kreuzung Amalienbad-/Kanzlerstraße		

Die Verwaltung wird im nördlichen Kreuzungsbereich die entsprechenden Markierungen anbringen. Somit ist der gesamte Knoten auf allen Seiten gleich markiert.

Die Verwaltung weist jedoch ergänzend darauf hin, dass die neue Straßenverkehrsordnung deutlich zum Ausdruck bringt, dass Verkehrszeichen - und Markierungen sind als solche anzusehen - die lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, nicht anzuordnen sind. Das Parkverbot im Kurvenbereich (5 m) ergibt sich bereits aus § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO.

Bürgerservice und Sicherheit wird zukünftig bei ähnlichen Anträgen auf diese Rechtslage verweisen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt <input type="checkbox"/>	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und	Investitionsauschale	
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld:			
Abstimmung mit städtischen Gesell-	nein <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit			